

## Fortbildung für Ehrenamtliche

Kontakt:  
Ehrenamtsakademie der EKHN  
Pfarrerin Helga Engler-Heidle,  
Leiterin der Geschäftsstelle  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt  
Tel. 06151 / 405 - 355  
ehrenamtsakademie@ekhn.de  
www.ehrenamtsakademie-  
ekhn.de

„Ehrenamtliche haben Anspruch auf Fortbildung. Die Träger ehrenamtlicher Arbeit beteiligen sich angemessen an den Fortbildungskosten der Ehrenamtlichen“ (§ 8 Abs. 1 Ehrenamtsgesetz).

Ehrenamtliche können selbstbewusst und zugleich begründet gegenüber ihrem Träger den jeweiligen Bedarf an Fortbildung artikulieren. Besser ist es jedoch, wenn der Träger von selbst Ehrenamtliche zur Fortbildung ermuntert.

Da Fortbildung Geld kostet und die Haushaltsmittel begrenzt sind, ist es dann Aufgabe des Kirchenvorstandes, über die Zuschüsse zu Fortbildungswünschen zu entscheiden. Er sollte dafür nachvollziehbare Kriterien entwickeln. Zum Beispiel könnte das bedeuten, dass jedes Arbeitsfeld der Reihe nach dran kommt. Oder die Arbeits- oder Angebotsfelder der Gemeinde, die in besonderer Weise für das zuvor definierte Profil / Leitbild der Gemeinde stehen, werden – zumindest für eine gewisse Zeit – gezielt gefördert.

In diesem Zusammenhang haben die zuständigen Leitungsorgane, aber auch die Hauptamtlichen – und da besonders die Pfarrerinnen und Pfarrer („Flaschenhals Pfarramt“) – die Verpflichtung, Ehrenamtliche über die Fortbildungsangebote zu informieren. Das bedeutet:

- Das jährlich erscheinende Fortbildungsangebot „WissensWerte“ wird ihnen ebenso zur Verfügung gestellt wie
- die monatlich erscheinenden „EKHN-Mitteilungen“.
- Daneben gibt es Fortbildungsangebote der Arbeitszentren und von freien Anbietern (warum nicht auch einmal ein entsprechender Kurs an der Volkshochschule?).
- Ehrenamtliche sollten sich dann auch nicht scheuen, direkt in den Arbeitszentren anzurufen, um sich bei den entsprechenden Fachleuten in „Sachen Fortbildung“ beraten zu lassen.

Und schließlich: Wer an einer Fortbildung teilgenommen hat, kann auch darüber eine Bescheinigung verlangen. Für viele Veranstalter ist das mittlerweile geläufiger Standard. Wenn dies nicht automatisch geschieht, sollten Ehrenamtliche das anfordern (das Formular „Nachweis über die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen“ kann das erleichtern). Manche/r Ehrenamtliche hat schon erfahren, dass nicht nur das Engagement als solches, sondern auch nachgewiesene Fortbildungen etwa bei Bewerbungen um eine berufliche Position von Vorteil sein können.

